

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0007/2008
	Erstelldatum:	19.03.2008
	Aktenzeichen:	Ref. 4 Dr. K/le
Krippenplanung 2008		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Herr Richard Donhauser		
Beratungsfolge	09.04.2008	Jugendhilfeausschuss
	02.06.2008	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht des Jugendamtes zur Krippenplanung 2008 diene zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Um den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder < 3 Jahren zu befriedigen, wurde mit Stadtratsbeschluss vom 30.04.2007/23.07.2007 festgelegt, 24 Krippenplätze in Amberg ab dem Kindergartenjahr 2007/2008 zu schaffen.

Aufgrund der Angebote der Evangelischen Kirchengemeinde Erlöserkirche und der Katholischen Pfarrgemeinde Hl. Familie wurden diese Krippen mit je 12 Plätzen in den dort bestehenden Kindergärten zum Kindergartenjahr 2007/2008 ab September 2007 eingerichtet.

Die Ausbauziele des Bundes geben bis zum Jahr 2013 die Umsetzung von 35 % des Bevölkerungsanteils der 0- bis 3-Jährigen als Ziel vor.

Dabei reflektieren die bundesweiten Verhältnisse die Gruppe der 0- bis 3-Jährigen mit einem Bevölkerungsanteil von 2,6 %. Überträgt man diese Verhältnisse auf Amberg, so müssten 1.126 Kinder im Alter < 3 Jahren in Amberg leben.

Tatsächlich leben jedoch in Amberg laut Auskunft des Einwohnermeldeamtes 1.000 Kinder in diesem Alterssegment (Stand: Dezember 2007). Das sind 2,31 % an der Amberger Bevölkerung.

Unter Berücksichtigung dieser Abweichung im Aufbau der Amberger Bevölkerung vom bundesdeutschen Durchschnitt würde die Vorgabe des Bundes für Amberg ein Ausbauziel von **310 Betreuungsplätzen** für Kinder < 3 Jahren bis zum Jahr 2013 ergeben. Laut Bayerischem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung sollten 70 % der Betreuungsplätze in stationärer Betreuungsform und 30 % in der Tagespflege angeboten werden (217/93).

Zum 01.01.2008 zeichnete sich in Amberg folgendes Bild ab:

Es gab 24 Krippenplätze (je 12 Erlöserkirche und Hl. Familie) sowie 50 Plätze in der Tagespflege. Von diesen 50 Plätzen waren 23 Plätze von Kindern < 3 Jahren belegt.

Zudem werden in den 17 Amberger Kindergärten 69 Kinder < 3 Jahren betreut.

Dies bedeutet, dass sich **116 Kinder** < 3 Jahren ($24 + 23 + 69 = 116$) zum 31.12.2007 in Betreuung befinden.

Bei einem Kinderstand von 1.000 Kindern < 3 Jahren ist somit eine Versorgungsquote von 11,6 % gegeben.

Würde man in Amberg das Ausbauziel des Bundes zugrunde legen, müssten 194 weitere Plätze zur Betreuung der Kinder < 3 Jahren bis zum Jahr 2013 geschaffen werden ($310 - 116 = 194$), was einem Ausbau von 32 Plätzen pro Jahr gleich käme ($194 : 6 \text{ Jahre} = 32$) (70 % daraus = 22,4 Plätze, 30 % Tagespflege = 9,60 Plätze pro Jahr).

In diesem Zusammenhang gilt es jedoch zu sehen, dass durch den Rückgang von Kindern im Alterssegment 3 bis 6 Jahre automatisch Plätze in Kindergärten frei werden, die dann zur Betreuung von Kindern von 0 bis 3 Jahren verwendet werden können.

Rechenbeispiel:

Zurzeit gibt es 1.057 Kinder von 3 bis 6 Jahren (Stand: Dezember 2007)

Diese werden binnen 3 Jahren von 1.000 Kindern 0 – 3 Jahre ersetzt

d.h. 57 Plätze werden in den nächsten 3 Jahren frei (pro Jahr 19)

Letztendlich erscheint somit ein Ausbau von Betreuungsplätzen im Bereich 0 bis 3 Jahre auch in Amberg erforderlich. Nach Meinung des Jugendamtes sollte man hier mit möglichen Ausbauzielen für Amberg jedoch nicht ausschließlich an den abstrakten Zahlen des Bundes orientieren. Vielmehr gilt es, die tatsächlichen Bedürfnisse vor Ort zum Maßstab für einen Ausbau des Betreuungsangebotes zu machen.

Aus diesem Grunde hat das Jugendamt die Amberger Eltern mit Zeitungsartikel im Februar 2008 gebeten, ihre Betreuungswünsche ab 01.09.2008 für Kinder < 3 Jahren in Kinderkrippen dem Jugendamt mitzuteilen.

Aufgrund dieser Aufrufe haben bis zum 06.03.2008 27 Eltern den Bedarf angemeldet (19 Amberg, 5 Landkreis Amberg-Sulzbach, 3 andere Landkreise). Zudem liegen 12 getätigte Anmeldungen in der Kinderkrippe Hl. Familie und 22 Anmeldungen bei der Kinderkrippe Erlöserkirche vor (Namen wurden abgeglichen).

Damit ergibt sich folgende Berechnung:

	Bedarf
Krippe Hl. Familie	12 Plätze
Krippe Erlöserkirche	22 Plätze
Zeitungsaufruf (27 abzüglich 1 Doppelmeldung mit Krippe Erlöserkirche)	<u>26 Plätze</u>
Bedarf	<u>60 Plätze</u>

Dem steht eine Kapazität von gegenüber:

Krippe Hl. Familie	12 Plätze
Krippe Erlöserkirche	<u>12 Plätze</u>
	<u>24 Plätze</u>

Somit ergibt sich ein Bedarf von **36 Plätzen** ($60 - 24 = 36$).

Anlässlich eines Gespräches mit der Kindergartenleitung des Kindergartens St. Michael im August 2007 teilte diese mit, dass Überlegungen bestehen, im Kindergarten St. Michael ebenfalls Krippenplätze einzurichten.

Am 06.03.2008 legte die Kindergartenleitung dem Jugendamt eine Namensliste mit 31 Kindernamen vor, deren Eltern Interesse an einem Krippenplatz im Kindergarten angemeldet hätten.

Eine Durchsicht der Altersstruktur ergab, dass hiervon 8 Kinder zum 01.09.2008 > 2 Jahren und 6 Monaten sind und deshalb auch im Kindergarten Aufnahme finden könnten.

Somit wurde für 23 Kinder ein Bedarf an einer Krippe im Kindergarten St. Michael bekundet.

Ein Abgleich mit der Namensliste aus dem Zeitungsaufruf und der Listen der Kinderkrippen Erlöserkirche und Hl. Familie ergab, dass 3 Kinder doppelt gemeldet sind, so dass im Grundsatz ein Bedarf von 20 Krippenplätzen im Kindergarten St. Michael bestehen würde.

Zusammen mit dem erhobenen Bedarf aus dem Zeitungsaufruf und dem Bedarf der Kinderkrippen Erlöserkirche und Hl. Familie ergibt sich somit ein Gesamtbedarf von 56 neuen Krippenplätzen ($36 + 20 = 56$).

Bringt man die Landkreiskinder in Abzug (5 Landkreis Amberg-Sulzbach, 3 andere Landkreise)	=	8
sowie die Landkreiskinder aus der Liste von St. Michael		<u>1</u>
		9

so ergibt sich ein tatsächlicher Bedarf von **47 neuen Plätzen** (56 – 9 = 47).

Die Bedarfsfeststellung wurde am 17.03.2008 den Trägern der Kindertagesstätten in Amberg schriftlich zur Kenntnis gegeben. Die Träger wurden gebeten, ein gegebenes Interesse an der Errichtung weiterer Krippenplätze in ihren Einrichtungen mitzuteilen.

Bei der Entscheidungsfindung zur Bedarfsdeckung hat die öffentliche Hand in Vollzug von § 4 SGB VIII den Subsidiaritätsgrundsatz zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass die öffentliche Hand von der Schaffung eigener Einrichtungen Abstand nehmen soll, soweit freie Träger bereit sind, diese Einrichtungen zu schaffen. Des Weiteren gibt es in der Kinderbetreuungslandschaft die Pluralität der Träger zu berücksichtigen. Derzeit führen ein katholischer und ein evangelischer Träger eine Kinderkrippe. Bei einem Verhältnis von 27.783 (3) katholischer zu 8.536 (1) evangelischer Bevölkerung in Amberg kann nach Meinung des Jugendamtes sehr wohl noch ein katholischer Kindergarten als Träger eine Krippengruppe in Frage kommen, zumal eine andere Kirchenstiftung Einrichtungsträger wäre.

Für die weitere Schaffung von Betreuungseinrichtungen für Kinder < 3 Jahren sollte jedoch dann ein nicht kirchlicher Träger Berücksichtigung finden, um den Grundsatz der Pluralität ausreichend zu berücksichtigen.

Eine Platzierung der Anmeldungen für Krippenplätze im Stadtplan Amberg zeigt die Bedarfslage im Stadtgebiet auf. Es sollte versucht werden, eine gleichmäßige Verteilung der Einrichtungen im Stadtgebiet Amberg zu erreichen (siehe Anlage).

Das Jugendamt ist der Meinung, dass die Errichtung von weiteren Krippengruppen notwendig ist, um den Bedürfnissen der Eltern Rechnung zu tragen.

Mit Schreiben vom 04.03.2008 teilt der Bayerische Städtetag die Förderrichtlinien zur Krippenförderung mit.

In diesen Richtlinien ist unter Ziffer 6.4 aufgeführt, dass entsprechende Anträge auf Zuschuss bis 30.04.2008 bei der zuständigen Regierung eingereicht werden müssen. Mit E-Mail vom 05.03.2008 an das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung hat das Jugendamt um Klärung gebeten, wie Anträge auf Förderung, die aufgrund der verwaltungsinternen Abklärung erst nach dem 30.04.2008 gestellt werden können, behandelt werden.

Laut telefonischer Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 12.03.2008 gilt diese Frist nicht als Ausschlussfrist, da die Richtlinien erst erlassen wurden. Der Förderantrag kann auch nach dem 30.04.2008 für 2008 gestellt werden.

Referat 2 teilt zu den Förderrichtlinien mit, dass aufgrund der Finanzkraft der Stadt Amberg mit einer Förderquote von 71,4 % zu rechnen ist.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Sachstandsberichtes gibt es zwei Bewerber für die Einrichtung weiterer Krippenplätze. Mit Email vom 20.03.2008 hat das Katholische Pfarramt St. Michael sein Interesse bekundet; zudem der städtische Kindergarten Luitpoldhöhe.

(Dr. Harald Knerer, Rechtsdirektor)

Anlage: 1 Karte (Krippen)

Verteiler:
Mitglieder des JHA
Referat 4
Amt 4.1
zum Akt Beschlussvorlagen
Reg. Akt
RP